

Die Hilfsdienstpflicht im Hauptauschuß.

Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf betreffend den vaterländischen Hilfsdienst im Hauptauschuß des Reichstages leitete der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern mit längeren grundsätzlichen Ausführungen über Veranlassung und Absichten des Gesetzes ein. Staatssekretär Helfferich führte aus:

Die Verbündeten Regierungen seien sich bewußt, daß die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes für alle nicht zur bewaffneten Macht einberufenen männlichen Deutschen vom 17. bis zum 60. Lebensjahre eine Maßnahme sei, die an Bedeutung alle bisher beschlossenen und ins Werk gesetzten Kriegsmassnahmen übersteige. Die Pflicht zum vaterländischen Hilfsdienst trete der allgemeinen Wehrpflicht zur Seite; neben die Millionen der Wehrpflichtigen träten die Millionen der Hilfsdienstpflichtigen.

Der vaterländische Hilfsdienst sei die Folgerung aus der Tatsache, daß dieser Krieg um unser nationales Dasein und die Zukunft von Reich und Volk gehe, daß er nicht nur ein Krieg zwischen den bewaffneten Streitkräften der kriegführenden Staaten sei, sondern ein Krieg der Volkswirtschaften, ein Krieg der Völker selbst, ein Krieg, in dem das deutsche Volk seine ganze Volkskraft bis zum Letzten einlegen müsse.

Die Mobilmachung der Arbeit.

Die Aufgabe des Gesetzes sei die Mobilmachung der Arbeit. Während unmittelbar nach Kriegsausbruch eine ganz außerordentliche Arbeitslosigkeit eintrat, die den Gegenstand einer der schwersten wirtschaftspolitischen Sorgen der ersten Kriegszeit bildete, hätten sich die Verhältnisse seither, wenigstens soweit männliche Arbeitskräfte in Frage kämen, in ihr Gegenteil verkehrt; statt Arbeitslosigkeit herrschte ausgesprochener Arbeitermangel. Die Knappheit an Arbeitskräften machte sich namentlich fühlbar für den zurzeit allerwichtigsten Teil unserer industriellen Tätigkeit: die Herstellung von Munition und Kriegsmaterial aller Art. Mehr und mehr sei bekanntlich der Krieg ein Munitionskrieg und Artilleriekrieg geworden, in dem der Einsatz der materiellen Hilfsmittel der Maschine immer stärker und entscheidender hervortreten. Die gesteigerten Mengen von Kriegsmaterial, die erzeugt werden müßten, verlangten vor allen Dingen die notwendigen Arbeitskräfte zu ihrer Herstellung; auch die Erhaltung und Erweiterung der Volksernährung, also der Versorgung der Heimatbevölkerung mit den Gegenständen ihres dringlichsten Bedarfs sei in der Hauptsache eine Frage der Arbeitskräfte. Für die Kriegführung und die Volksernährung als für die während des Krieges lebenswichtigen Teile unserer wirtschaftlichen Tätigkeit müßten die Arbeitskräfte unter allen Umständen in ausreichender Zahl verfügbar gemacht werden; diese Beschaffung zu sichern, sei Zweck und Absicht des Gesetzes. Selbstverständlich könne der Zwang allein nicht genügen; ohne Zwang gehe es nicht, aber die freiwillige Pflichterfüllung sei im stärksten Umfang nötig; sie müsse die Hauptarbeit leisten, und der Zwang müsse als ultima ratio soweit irgend möglich im Hintergrund bleiben.

Die Durchführung der Hilfsdienstpflicht werde organisatorische Arbeit allergrößten Stiles erfordern. Die Zahl der Arbeitsfähigen, die ohne jede Beschäftigung sind, sei heute verhältnismäßig gering; der Schwerpunkt der Durchführung des Gesetzes werde also nicht in der Heranziehung bisher Unbeschäftigter, sondern in der Verschlebung der Arbeitskräfte aus ihren bisherigen Tätigkeiten in andere, für Kriegführung und Volksernährung wichtigere liegen. Wie es schon jetzt in einzelnen Industriezweigen Betriebe gebe, die aus Mangel an Rohmaterial oder Absatz mit einem geringen Bruchteil der noch heute in ihnen festgehaltenen Arbeitskräfte arbeiteten, so werde es in Zukunft nötig sein, systematisch Arbeitskräfte aus nicht lebenswichtigen Betrieben für solche frei zu machen, die für Kriegführung und Volksernährung wichtig sind.

Die Mithilfe der Frauen.

Es sei davon abgesehen worden, eine Arbeitspflicht in der Art, wie sie für männliche Kräfte vorgesehen ist, auch für die Frauen zu begründen. Obwohl das Ueberangebot weiblicher Kräfte auf dem Arbeitsmarkt stark nachgelassen habe, übersteige die Zahl der arbeitssuchenden Frauen doch immer noch regelmäßig die der vorhandenen offenen Stellen, so daß schon aus der Lage des Arbeitsmarktes heraus eine Zwangsorganisation hier nicht erforderlich erscheine. Trotz des fehlenden Zwanges werde jedoch auch hier planmäßiger als bisher vorgegangen werden müssen; zwar hätten manche Betriebe im Ersatz männlicher Kräfte durch Frauenarbeit die größten Anstrengungen gemacht und Vorbildliches geleistet, im Ganzen gäbe es aber auf diesem Gebiete zweifellos noch viel zu tun und zu erreichen.

Der Staatssekretär würdigte dann die außerordentlichen Leistungen, die Deutschlands Industrie und Landwirtschaft in den Kriegsjahren vollbracht haben. Diese Leistungen, die unserer Kriegführung Rückhalt und Stütze gaben, seien im höchsten Maße bewundernswürdig. Zu berücksichtigen sei bei jedem Vergleich mit unseren Feinden, daß diese nicht nur über ihre eigene Erzeugung verfügten, sondern über die Einfuhr an Kriegsmaterial und Lebensmitteln aller Art, die den Mächten des Bismarckbundes aus neutralen Gebieten zufließte. Unsere Industrie habe die Aufgabe, nicht nur das zu leisten, was die eigene Erzeugung der feindlichen Staaten zu leisten vermöge, sondern außerdem auch noch die neutrale Zufuhr weit zu machen und wenn irgend möglich die Gesamtsumme beider zu überbieten. Dazu solle das Hilfsdienstgesetz die notwendigen rechtlich-organisatorischen Grundlagen geben. Noch ein anderes aber wolle das Gesetz bedeuten; es werde der ganzen Welt ein Beweis sein für die äußerste Entschlossenheit des deutschen Volkes, mit Anspannung aller seiner Kräfte bis zum Letzten zu kämpfen. Wiederholt habe Deutschland zu erkennen gegeben, daß es zu einem seine Ehre wahren und seine Zukunft sichernden Frieden bereit sei. Unsere Feinde hätten bisher eine solche Bereitschaft nicht gezeigt. Die Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes werde unsern Feinden und der ganzen Welt beweisen, daß das deutsche Volk einmütig bis zum letzten Manne zum Durchhalten und zum Sieg entschlossen ist.

Mehr Kriegsmaterial!

Der Chef des Reichsamtes Generalleutnant Gröner gab hierauf einen Überblick über die militärisch-technischen Anforderungen, denen mit Hilfe des Gesetzes Genüge geleistet werden soll. Er erinnerte hierbei an die großen Anstrengungen des englischen Munitionsministeriums und wies auf die auch für uns vorliegende Notwendigkeit einer sehr erheblichen Steigerung der Herstellung von Kriegsgüter aller Art hin. Er betonte insbesondere die sittliche Pflicht, alle Kräfte gleichmäßig für das Wohl des Ganzen einzusetzen und dem kämpfenden Heere alles zu geben, dessen es für seinen Sieg bedarf. Eine andere Rücksicht als die auf dieses Ziel dürfe es jetzt in der Heimat nicht geben. Die Zwecke des Gesetzes seien einmal, Arbeiter für die Munitionsindustrie bereitzustellen, dann Wehrpflichtige, die bisher in Heimatbetrieben unentbehrlich waren, für den Heeresdienst freizumachen, endlich dem neuen Reichsamte eine feste staatsrechtliche Grundlage für seine Tätigkeit zu geben.

Auch der Chef des Reichsamtes gab der Erwartung Ausdruck, daß unsere Feinde an diesem Gesetz unsere äußersten und entschlossensten Siegeswillen erkennen. Das Gesetz sei eine absolut sittliche Ergänzung der allgemeinen Wehrpflicht. Es sei von dem Gebot der Stunde diktiert, für die Kriegszeit bestimmt und trage deshalb einen gänzlich unpolitischen Charakter. Alle Motive, die nicht auf eine siegreiche Durchführung des Krieges abzielten, müßten bei seiner Behandlung ausgeschieden. Der Schwerpunkt liege nicht im Gesetz selbst, sondern in seiner Ausführung. Es sei kein gewaltsames Zugreifen beabsichtigt, sondern eine organische Entwicklung auf der Grundlage weitestgehender Freiwilligkeit. Von sozialen Unterschieden könne bei der Durchführung natürlich keine Rede sein. Die umfassendste freiwillige Mitarbeit aller Kreise der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer ist unbedingt erforderlich. Der Zwang sei als letztes Mittel unentbehrlich, könne aber der Aufgabe keineswegs allein oder auch nur in der Hauptsache genügen. Der Redner hat, die künftige Arbeit des Reichsamtes nicht durch einschränkende Vorschriften im einzelnen zu erschweren und in ihrem Erfolge zu schmälern und versprochen, daß kein berechtigtes Interesse ohne Not geschädigt werden soll. Das Reichsamt wolle sowohl mit der Industrie wie mit den Arbeitern zu möglichst enger Gemeinschaftsarbeit gelangen.

Die Einschränkung der Privatbetriebe.

Zu den Einzelheiten der Durchführung führte Generalleutnant Gröner dann noch aus, daß die notwendige Einschränkung von Betrieben mit besonderer Vorsicht und ohne Gewalttätigkeit vorgenommen werden solle. Gerade hier müsse engste Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Reichsamte gesichert werden. Die Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen aus ihrer alten Beschäftigung solle nur allmählich nach Bedarf erfolgen. Dem Zwange, der unter Umständen ausgeübt werden müsse, stehe ein geregeltes Rechtsverfahren gegenüber, an dem auch die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt sind. Die Leitung müsse aber in militärischen Händen bleiben, da die Raschheit und Vollständigkeit der Ausführung nicht beeinträchtigt werden dürfe. Am Schlusse unterstrich der Chef des Reichsamtes noch einmal den ethischen Charakter des Gesetzes, das die Willenskraft sowohl der Daheimgebliebenen, wie der Kämpfer im Felde stärken und zu höchster vaterländischer Leistung anspannen werde. Neben den rein materiellen Hilfsmitteln sei der Wille des Volkes entscheidend für den Krieg und für den Sieg.

Bedarfsfrage und Freiwilligkeitsprinzip.

In der Erörterung kam zunächst ein Redner des Zentrums zu Wort. Er vermisse in den bisherigen Ausführungen eine zahlenmäßige Aufstellung zur Klärung der Bedarfsfrage. Wie groß sei der Bedarf, und wie sei seine Deckung gedacht? Ein Fehler sei es gewesen, nicht von Anfang an die ganze Volkskraft für die Anforderungen des Krieges einzusetzen. Jetzt müsse geprüft werden, ob mit Hilfe des Gesetzes oder allein durch die auch von den Vorrednern betonte Freiwilligkeit die nötigen Arbeitskräfte gewonnen werden sollten. Bloßes Befehlen und bloße Anordnungen auf Grund der Kommandogewalt würden nicht weit führen, wenn nicht die Freiwilligkeit der Beteiligten, namentlich der Fachleute, hinzukomme. Durch Befestigung des Berufsstandes bei Offizieren, insbesondere in der Heimat, durch Einschränkung der Ordonanzen, durch Ausräumung gewisser Militär- und Zivilbüros könnten viele Kräfte freigemacht werden. Auch die Bevölkerung der besetzten Gebiete, für die wir zu sorgen hätten, sei mehr heranzuziehen, zumal unser Volk angestrengt zu arbeiten gezwungen sei. Bei allem Vertrauen zu Erzkanzler Gröner und dem neuen Reichsamte müsse die Neueinrichtung von Stellen im ganzen Reich mit der nötigen Vorsicht gehandhabt werden; dazu nötigten die Erfahrungen mit der Zensur, der Schutzhaft und dergleichen. Der Reichstag verdiene jedenfalls das gleiche Vertrauen, wie es für das neue Amt gewünscht werde. Deshalb müsse verlangt werden, daß der Reichstag sowohl bei Erlass der Vorschriften wie ihrer Durchführung mitwirke und eine Kontrolle darüber erhalte. Redner schlug vor, die Beratungen nach folgenden Gesichtspunkten einzuteilen: 1. Voraussetzungen der Hilfsdienstpflicht; 2. Arbeitsbedingungen der Dienstpflichtigen; 3. Organisation des Hilfsdienstes; 4. Entschädigungsfragen.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter bedauerte, daß den Fraktionen erst gestern der Inhalt des Gesetzes bekanntgegeben worden sei. Solche Ueberlieferung der Beratung sei umso mehr zu bedauern, als doch die Notwendigkeit gewisser Maßnahmen in der vorgezeichneten Richtung früher schon hier besprochen worden sei. Ausreichend Zeit zur ruhigen Durchberatung der bedeutsamen Frage müsse gelassen werden, für eine Ermächtigung des Bundesrats zur Festsetzung der Ausführungsbestimmungen sei seine Fraktion nicht zu haben; vielmehr sei auch dies auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, außerdem seien Sicherungen für die lokale Durchführung der Vorschriften in das Gesetz einzuarbeiten. Die Arbeiter ständen jetzt schon völlig machtlos da. Redner verwies zur Begründung auf einen Zwangsverlaß im Bezirk des VII. Armee-korps. Wenn dem Volke die Zwangspflicht auferlegt werde, dürften die Gewinne der Unternehmer nicht freigegeben werden, vom

Volke würden immer mehr Opfer verlangt, von Gegenleistungen wirtschaftlicher und politischer Natur aber sei nichts zu hören. Hier müsse eingegriffen werden, um die Stimmung des Volkes zu heben.

Die Änderung der Schutzhaftbestimmungen.

Staatssekretär Dr. Helfferich bestritt, daß in letzteren Punkten nichts geschehen sei. Er ging sodann auf das Belagerungszustandsgesetz und die darauf sich beziehenden Wünsche des Reichstages ein. Änderung des Belagerungszustandes, der Schutzhaft und der Familienunterstützung seien auf dem besten Wege.

Ein Redner der National Liberalen erklärte sich mit dem Zentrumsredner bezüglich Art der Behandlung des Gesetzentwurfs einverstanden. Er hätte gewünscht, daß der Reichstag nicht vertagt worden wäre. Mit dem Grundgedanken des Entwurfes sei er einverstanden, auch wünsche er dessen rasche Erledigung. Der Einsatz aller Kräfte würde uns dem Frieden näher bringen als alle möglichen Friedensreden. Hier handle es sich um eine sittliche Ergänzung der Wehrpflicht. Ob nicht später eine Ausdehnung der Dienstpflicht der Frauen nötig werde, sei dahingestellt. Gewisse Rechtsgarantien für lokale Durchführung der Vorschriften müßten gegeben werden, auch für Zusammenfassung der Schiedsgerichte.

Ein fortschrittlicher Redner sprach seine Ueberzeugung aus, daß die vorliegenden Gesetzentwürfe und seine Begründung aus. Verblüfft habe ihn insbesondere, daß die ganze Zivilbevölkerung militärischem Zwange unterstellt werden solle. Die verlangte Plankommandierung in der Richtung sei so weitgehend, wie sie nie zuvor von einem Parlament verlangt worden sei. Eine Berufung auf Unterlassungsfünden sei noch lange keine Begründung. Für ein Mantelgesetz, ohne zu wissen, wie es ausgeführt werde, könne er nicht eintreten. Seine Freunde wollten gern mitwirken, dem neuen Reichsamte die nötige staatsrechtliche Unterlage zu geben. Ueber Erilegung einer Reihe von Betrieben und Verwendung ihrer Arbeitskraft bei der Munitionserzeugung lasse sich reden. Verwunderlich sei, daß gewisse Bauten nicht eingestellt würden. Auch auf andere Weise könnten noch Kräfte und Manuskraft geschaffen werden.

Rechtschutz und Bezahlung der Dienstpflichtigen.

Der für die Hilfsdienstpflichtigen vorgesehene Rechtschutz sei zu gering und müsse auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden. Mit der militärischen Durchführung der Organisation des Hilfsdienstes sei er einverstanden, denn sie garantiere die nötige Raschheit und Unnachlässigkeit. Immerhin müßten, um Willkürlichkeiten vorzubeugen, genau umschriebene Ausführungsbestimmungen im Einvernehmen mit dem Reichstag vorbehalten werden. Mit einem Schlage nun Millionen aus ihren Zivilverhältnissen zu reißen, sei nicht angängig; sie müßten wenigstens vorher über den Zeitpunkt der Einberufung zum Hilfsdienst verständigt werden. Ueber die Bezahlung der Hilfsdienstpflichtigen gebe weder der Entwurf Anhaltspunkte, noch sei bei der mündlichen Begründung ein Wort darüber gesagt worden. Ebenso wenig sei über die Behandlung der freiwillig sich Meldenden und über die Ordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse gesprochen worden.

Nachdem Staatssekretär Dr. Helfferich und Erzkanzler v. Gröner sich weiter vertraulich geäußert hatten, besprach ein konservativer Redner den Entwurf. Die Ausführungen der Vorredner enthielten etwas Zwingendes, die Organisationskraft der Engländer habe überrascht, und wir müßten ihr durch die Volksorganisation entgegenzutreten, und zwar rasch und rücksichtslos. Die Friedensreden hätten bei uns lähmend, im feindlichen Ausland aufstachelnd gewirkt. Deshalb sei der kraftvolle Entschluß der Obersten Heeresleitung zum vorliegenden Entwurf als eine notwendige Tat nur lebhaft zu begrüßen. Auf die Bevölkerung der besetzten Gebiete müsse zurückgegriffen und sie zur Arbeit mit herangezogen werden. Die Eingriffe, die der Entwurf vornehme, träfen nicht bloß die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer. Bei der Ausführung müsse dafür gesorgt werden, daß die landwirtschaftliche Erzeugung keinen Schaden leide. Die Unsicherheit über die Zeit der Einziehung zum Heeresdienst wirke hemmend auf die Tätigkeit der Unternehmer. Vielleicht könne das geändert werden. Ob der Reichstag die Ausführungsbestimmungen im einzelnen mitbeschließen solle und könne, lasse er dahingestellt. Bezüglich der Rechtsgarantien könne man zwar materiell in die Einzelheiten eingehen, dann aber würden die Verhandlungen sehr in die Länge gezogen. Die Frage der Beschneidung der Unternehmergewinne sei sehr schwierig und würde viel Zeit in Anspruch nehmen. Ein schneller, wohlwogener Entschluß sei im Hinblick auf die Gesamtlage am Platze.

Ein Mitglied der Deutschen Fraktion verwies darauf, daß der Reichstag längst ein Einschreiten gegen die Vergeudung von Arbeitskräften in Bistros usw. gefordert, aber bei der Regierung nicht das nötige Gehör gefunden habe. Er sei für rasche Abschließung des Gesetzes, aber auch dafür, daß vor Erlass der Ausführungsbestimmungen der Reichstag gehört werde. Ob die bisherige Organisation der Industrie in allen Dingen richtig sei, wolle er nicht entscheiden. Die Landwirtschaft könne ohne Mitarbeit der Frauen nicht durchkommen. Dagegen gingen manche Frauen im Hinblick auf die Familienunterstützung überhaupt nicht zur Arbeit, sie müßten dazu gezwungen werden. Manche atabemisch gebildeten Kreise könnten anderswo erfolgreicher beschäftigt werden, als an der Front als Schipper.

Ein Mitglied der National Liberalen verwies auf Reden englischer Minister, die öffentlich im Parlament die Zahl der in der Munitionsindustrie beschäftigten Arbeiter angegeben hätten. Damals hätte man das berücksichtigen und ähnlich vorgehen sollen. Die Motive des Gesetzes seien nicht, wie von sozialdemokratischer Seite gesagt worden sei, die gewisse soziale Verpflichtungen abzuschleifen, vielmehr sei der Entwurf aus der Not der Zeit geboren. Daher erscheine eine lange Beratung aller hier einschlägigen Probleme nicht angezeigt. In den militärischen Büros könnten ebensoviele weibliche Kräfte beschäftigt werden wie anderwärts. Auf 100 Arbeitsgesuche kämen 135 Frauenangebote. Wenn alle notwendigen Kräfte herangezogen werden sollten, könne er nicht einsehen, warum nicht auch die Frauen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse in das Gesetz einbezogen würden. Lebensbedingungen